

**Rundschreiben Nr. D 5/08
Dok.-Nr. 412.461**

Mainz, 26.03.2008

**An die
beteiligten Durchgangsarzte**

**Wegfall der Unternehmerpflichtversicherung bei der Berufsgenossenschaft Nah-
rungsmittel und Gaststätten
DOK-Nr.: 411.1-Berichterstattung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Doktores,

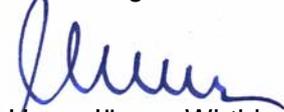
die bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) bisher laut Sat-
zung bestehende Unternehmerpflichtversicherung ist zum 01.01.2008 in eine freiwillige Ver-
sicherung überführt worden.

Unternehmer, die der Überführung durch Erklärung gegenüber der BGN widersprochen ha-
ben, sind nicht mehr versichert. Die Unternehmerehepartner und –partnerinnen, die bisher
ebenfalls pflichtversichert waren, sind ab 01.01.2008 nur dann noch in der gesetzlichen Un-
fallversicherung versichert, wenn entweder ein Arbeitsverhältnis besteht oder sie ausdrück-
lich eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben.

Bitte befragen Sie die Unfallverletzten, die Sie der BGN zurechnen und als Unternehmer
tätig sind, ob sie eine freiwillige Unternehmerversicherung abgeschlossen haben.

Bei Restzweifeln leiten Sie die Heilbehandlung zu Lasten der BGN ein und vermerken Ihre
Restzweifel auf dem D-Arzt-Bericht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans-Jürgen Wirthl
Geschäftsstellenleiter